

# Krankheitskosten-Tarif MediNatura Ergänzungsversicherung für naturheilkundliche Verfahren

(Stand: 01.01.2009)

## Teil III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

(gilt nur in Verbindung mit Teil I MB/KK 2009 und Teil II Tarifbedingungen)

### A. Tarifleistungen

#### Leistungen des Versicherers

- 1. Alternative Medizin Heilpraktiker und Naturheilverfahren**
- 100 %** der Aufwendungen für Heilbehandlungen durch Heilpraktiker einschließlich der verordneten Arzneimittel im Rahmen des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH \*), sowie Naturheilverfahren durch Ärzte nach dem Hufelandverzeichnis \* bis zu einem Erstattungsbetrag von **2.000 EUR** pro Kalenderjahr.
- Die Leistungen sind auf folgende Erstattungsbeträge begrenzt:
- 500 EUR** im ersten Kalenderjahr,
  - 1000 EUR** im zweiten Kalenderjahr.

**\* (in der jeweils gültigen Fassung)**

### B. Begriffsbestimmung/Umfang der Leistungspflicht

#### Erläuterung

Für Leistungen im Rahmen des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH) sind maximal die angegebenen jeweiligen Höchstbeträge erstattungsfähig.

Bei einer Änderung der GebüH bzw. des Hufelandverzeichnisses können die erstattungsfähigen Gebühren entsprechend der Veränderung auch für bereits nach Tarif **MediNatura** Versicherte angepasst werden.

### C. Beiträge

#### Beitragsberechnung

1. Für die Höhe der Beiträge ist das Geschlecht und das bei Beginn des Versicherungsvertrages erreichte Alter (Anzahl der vollendeten Lebensjahre) des Versicherten maßgebend.
2. Sobald eine versicherte Person das 16. bzw. 21. Lebensjahr vollendet hat, ist ab Beginn des folgenden Monats der der nächsthöheren Altersgruppe entsprechende Beitrag zu zahlen.
3. Die monatliche Beitragsrate ergibt sich aus dem Versicherungsschein bzw. einem späteren Nachtragsversicherungsschein.